

99108012005005

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012879/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Werbeträger, Handzettel, Stellschilder, Außenwerbung, Flyer, Leuchtreklame, Marketing, Wahlen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 19 Hamburgisches Wegegesetz www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV5P19
Teaser	Wenn Sie im öffentlichen Raum werben wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Wenn außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Wegeflächen geworben wird, handelt es sich um Außenwerbung.</p> <p>Wenn Sie außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Wegeflächen für etwas werben wollen, stellt dies eine Nutzung dar, die über den üblichen Gebrauch des öffentlichen Raumes (Gemeingebrauch) hinausgeht. Es liegt eine Sondernutzung vor, für welche Sie eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis) beantragen müssen. Die Genehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Werben beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis • Unterlagen, welche die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel ein Entwurf des Werbeträgers und ein Lageplan)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein. • Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen Wegebestandteile nicht unverhältnismäßig.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie schranken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schranken stadtebauliche Belange nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schranken öffentliche Belange einschließlich der Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig ein. • Sie schranken öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig ein.
Kosten	<p>Es kann eine Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis anfallen. Zudem können Gebühren für die Benutzung der Fläche anfallen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag mit den notwendigen Unterlagen ein. • Ihr Antrag wird geprüft. Sollten Unterlagen oder Informationen fehlen, werden diese bei Ihnen nachgefordert. • Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Sie zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Antrages, sowie von der Qualität der eingereichten Unterlagen.</p>
Frist	<p>Keine. Die Sondernutzungserlaubnis muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Werbung beginnen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://preview.poc.hamburg.de/hhcae-cm7/servlet/contentblob/16870138/5581bd6afb8b333ad54d5af55781d352/data/download-fachanweisung-wahlwerbung-auf-oeffentlichen-wegen.pdf</p> <p>https://preview.poc.hamburg.de/hhcae-cm7/servlet/contentblob/16870138/5581bd6afb8b333ad54d5af55781d352/data/download-fachanweisung-wahlwerbung-auf-oeffentlichen-wegen.pdf</p> <p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/6405-2.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/Dibis/form/pdf/6405-2.pdf</p>
Hinweise	<p>Das Recht zur Werbung auf öffentlichen Wegen ist bis auf wenige Ausnahmen den Firmen Stroer und Wall vorbehalten.</p>

Modul

Sachverhalt

Werbung durch Stellschilder (sogenannte Kundenstopper) sind bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich nicht gestattet.

Die zuständige Stelle erteilt Ihnen die Sondernutzungserlaubnis stets befristet. Die Erlaubnis wird mit einem Widerrufsvorbehalt erteilt und mit Auflagen versehen, die Sie zu erfüllen haben. Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, Entschädigungs- oder Schadensersatzzahlungen für Schaden zu leisten, die durch Ihre Sondernutzung entstehen. Die zuständige Stelle kann hierzu auch eine Vorauszahlung oder die Hinterlegung einer Sicherheit von Ihnen verlangen.

Sie dürfen keine gewerblichen Handzettel (Flyer) in Hamburg verteilen. Das Verteilen von Handzetteln aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Motiven ohne gewerblichen Hintergrund gehört zum Gemeingebrauch.

In der Vorwahlzeit entfällt die für politische Parteien und die sonstigen Berechtigten sonst vorgeschriebene Beschränkung auf Veranstaltungswerbung.

Wenn Sie feste Werbeanlagen wie zum Beispiel Lichtreklame, Schilder, Schaukasten oder Werbetafeln anbringen wollen, müssen Sie gegebenenfalls zusätzlich eine baurechtliche oder verkehrsrechtliche Genehmigung beantragen.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
 - Das Werben im öffentliche Raum (außerhalb geschlossener Räume) stellt eine Sondernutzung des öffentlichen Raumes dar.
 - Wer im öffentlichen Raum werben will, benötigt eine Sondernutzungserlaubnis.
 - Die Sondernutzungserlaubnis muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12879)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)